

Maßnahmen für eine Agrar- und Ernährungswende



Wege aus der Tierhaltung



Inhalt

1. Ernährungsstrategie für tier- und klimafreundliche Ernährungsformen	3
2. Tierbestände drastisch reduzieren	4
3. Weg von der Tierhaltung: umstiegswillige Landwirt:innen fördern	5
4. Forschungsförderung und Lehrangebote für tierlose Anbausysteme	6
5. Tierschutzrecht, Vollzug und Gerichtsbarkeit stärken	6
6. Agrarsubventionen ökologisieren	8
7. Schädliche Subventionen beenden	9
8. Ökosysteme renaturieren und pflegen	9
9. Exportorientierung beenden	10
10. Regionaler Anbau statt Soja-Importe	10
Quellen	11

1. Ernährungsstrategie für tier- und klimafreundliche Ernährungsformen

- ➔ Eine breit angelegte Informations- und Bildungskampagne für pflanzliche Ernährungsformen. Diese sollte bundesweite Plakataktionen, Siegel, Informationsbroschüren, Ernährungsapps, Aktionstage, Kampagnen in den sozialen Medien sowie Lernmodule für den Unterricht in Schulen und Kitas umfassen. Parallel dazu sollte jegliche Werbung für Tierprodukte eingestellt werden.
- ➔ Anpassung der offiziellen Ernährungsrichtlinien an die Planetary Health Diet.⁽¹⁰⁾
- ➔ Massive Erhöhung der Forschungsförderung für pflanzliche Alternativen für Fleisch, Milch- und Ei-Produkte.
- ➔ Abschaffung der Mehrwertsteuer für pflanzliche Nahrungsmittel, Anhebung der Mehrwertsteuer für tierische Produkte auf 19 Prozent.⁽¹⁾ Zusätzlich ist eine Abgabe auf Stickstoffüberschüsse⁽²⁾ oder eine Klima-Abgabe⁽³⁾ sinnvoll. Die eingesparten Gelder sollten in Umstiegsförderungen für Landwirt:innen fließen, die aus der Tierhaltung aussteigen wollen.
- ➔ Erhöhung des Angebotes vollwertiger veganer Mahlzeiten, inklusive Fleischalternativen, in allen öffentlichen Einrichtungen, Kantinen, Schulen und Kinder-einrichtungen. Pflanzliche Mahlzeiten sollten als Standardgerichte angeboten, das Angebot tierischer Produkte reduziert werden.
- ➔ Schaffung von Lehrangeboten in den relevanten Studiengängen der Agrarwissenschaft, der Ernährungswissenschaft, Ernährungsmedizin sowie der in der Ausbildung von Köch:innen.

Zum Hintergrund: Um den fortschreitenden Klimawandel und den dramatischen Verlust der Biodiversität noch aufzuhalten, wird die Menschheit ihren Lebensstil komplett verändern müssen. Neben Energie und Mobilität betrifft dies auch unsere Ernährungsgewohnheiten. Denn die Produktion tierischer Produkte verursacht 28 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen.⁽⁴⁾ Der Weltklimarat (IPCC) ruft deswegen auch in seinem aktuellen Bericht 2022 zu einer verstärkt pflanzenbasierten Ernährung auf.⁽⁵⁾ Eine im Auftrag des EU-Parlaments erstellte Studie fordert in diesem Zusammenhang einen „Great Food Transformation“-Prozess und damit verbunden eine massive Reduzierung des Fleischkonsums⁽⁶⁾ und auch das Umweltbundesamt fordert eine Halbierung des Fleischkonsums in Deutschland.⁽⁷⁾

Der Verzicht auf tierische Produkte hat dabei ein riesiges Transformationspotenzial. Zu diesem Ergebnis kommt eine umfassende Meta-Studie der Universität Oxford.⁽⁸⁾ Eine vegane, also rein pflanzliche, Ernährung ist nach Ansicht der Wissenschaftler der beste Weg, um nicht nur Treibhausgasemissionen, sondern auch die globale Bodenversauerung, Eutrophierung⁽⁹⁾ sowie die Verschwendung von Land und Wasser



Foto: Pixabay/Shutterbug75



zu begrenzen. Dadurch könnte die weltweite Nutzung von Ackerland um mehr als 75 Prozent reduziert werden. Dies wäre die Rettung für viele Wildtierarten, denn der Verlust von naturnahen Flächen in der Landwirtschaft gilt als Hauptursache für das massive Artensterben.

Darüber hinaus stellte eine internationale Wissenschaftskommission⁽¹⁰⁾ die erste sogenannte „planetarische Gesundheits-Ernährung“ vor. Der Hauptanteil der Proteinversorgung stammt dabei aus Hülsenfrüchten und Nüssen. Diese Ernährungsform sei dazu geeignet, zwei Milliarden Menschen, die weltweit hungern, mit ausreichend Nahrung zu versorgen. Gleichzeitig würden elf Millionen Menschen aus den Industrieländern von einer rein pflanzlichen Ernährung gesundheitlich profitieren.

Doch die Realität sieht anders aus: Die globale Fleischproduktion hat sich in den letzten 50 Jahren fast vervierfacht. Der durchschnittliche Fleischverbrauch in Deutschland sinkt zwar, summierte sich 2021 dennoch auf knapp 55 Kilogramm pro Kopf und Jahr⁽¹¹⁾ Dies ist fast doppelt so viel, wie die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfohlenen 300 bis 600 Gramm Fleisch pro Woche (max. 31 kg/Jahr).

Um die globalen Herausforderungen wie Biodiversitätsverlust, Klimakrise und Corona-Pandemie zu bewältigen, fordern wir, dass die Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode eine umfassende Ernährungsstrategie für tier- und klimafreundliche Ernährungsformen einleitet. Ziel muss eine zunehmend pflanzenbasierte Ernährung sein.

2. Tierbestände drastisch reduzieren



Drastische Reduzierung der Tierbestände um 80 Prozent bis 2030

Zum Hintergrund: Die Produktion tierischer Produkte verursacht fast ein Drittel der weltweiten Treibhausgasemissionen.⁽¹²⁾ Diese bestehen hauptsächlich aus Lachgas und Methan, die aus natürlichen Prozessen bei der Verdauung von Wiederkäuern (u.a. Rinder, Ziegen und Schafe) sowie bei der Lagerung von Gülle entstehen. Methan wirkt etwa 25-mal und Lachgas rund 300-mal so klimaschädlich wie Kohlendioxid (CO₂). Selbst Verbesserungen der Düngung und neue Fütterungstechniken können die verdauungsbedingten Emissionen der Tiere nicht genug reduzieren. Im Klimaschutzgesetz (KSG) wurden verbindliche Treibhausgasminderungsziele in den verschiedenen Sektoren festgelegt. Die jährlichen Emissionen aus der Landwirtschaft sollen bis 2030 um 31 bis 34 Prozent gegenüber 1990 sinken. Ihr Ausstoß an CO₂-Äquivalenten soll dann bei 61 bzw. 58 Mio. t CO₂e liegen. Bis 2050 soll so Treibhausgasneutralität

erreicht werden. Doch die Klimaziele können nur durch eine drastische Reduzierung der Tierbestände – möglichst um 80 Prozent bis 2030 – erreicht werden. Eine Reduzierung des Fleischkonsums um 48 Prozent könnte insgesamt 7,3 Mio. t CO₂ einsparen, wenn die Tierbestände entsprechend sinken. Durch den Abbau der Tierbestände ließen sich zudem die gewaltigen Futtermittelimporte und die Belastung der Böden mit Gülle deutlich reduzieren.⁽¹³⁾ Mit einer extensiveren Bewirtschaftung mit maximal einer sogenannten Großvieheinheit (GVE) pro Hektar, sänke auch der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden sowie der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung.⁽¹⁴⁾ Die Politik muss dazu die Reduzierung und Regulierung des Tierbestands sicherstellen, damit freiwerdende Mengen nicht in den Export gehen.

3. Weg von der Tierhaltung: umstiegswillige Landwirt:innen fördern

- ➔ Anbauförderungen für Betriebe, die auf den ökologischen Anbau von heimischen Konsum-Leguminosen, Getreide, Gemüse, Hülsenfrüchten oder Nüssen umstellen.
- ➔ Förderprogramme für die Um- oder Neuaufstellung auf den ökologischen Pflanzenbau sowie Übergangsförderungen für Betriebe, die ihre Tierbestände abbauen.
- ➔ Professionelle Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für umstiegswillige Betriebe. Analog müssen die Lehrinhalte bei den Landwirtschaftsschulen angepasst werden.

Zum Hintergrund: Immer mehr Landwirt:innen wollen aus der Tierhaltung austeigen und suchen nach neuen Einkommensmöglichkeiten. Dies zeigt z.B. die hohe Resonanz eines Ausstiegsprogrammes in den Niederlanden, das ausstiegswillige Schweinehalter:innen finanziell unterstützt. Laut einer Umfrage der Universität Kiel können sich 60 Prozent der deutschen Schweinehalter:innen eine bezahlte Stilllegung vorstellen. Doch vor einer Umstellung müssen die ökonomischen Faktoren der Betriebe analysiert werden, um individuelle und wirtschaftlich tragbare Lösungen für die Betriebe jenseits der Tierhaltung zu erarbeiten. Nicht jeder Milchviehbetrieb kann einfach auf die Produktion von Hafermilch umstellen.



Foto: Pixabay/Peggy_Marco

4. Forschungsförderung und Lehrangebote für tierlose Anbausysteme

- ➔ Ökologische und kreislaufbasierte Anbausysteme ohne kommerzielle Nutz- und Schlachttierhaltung wie der biozyklisch-vegane Anbau, sollen weiter erforscht werden.
- ➔ Einführung bzw. Ausbau von Lehrangeboten zu tierloser biovegane Landwirtschaft, Wiederaufbau von Ackerböden (Humusbauer) in der Landwirtschaftsausbildung und den Studiengängen der Agrarwissenschaften.

Zum Hintergrund: Dies ist wichtig, um Landwirt:innen wissenschaftliche Daten zu den verschiedenen tierlosen Anbausystemen liefern zu können. Zudem helfen wissenschaftliche Daten, die Umstellung auf diese nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Formen der Landwirtschaft zu erleichtern. Hier sind neue Studiengänge zu gründen und Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

5. Tierschutzrecht, Vollzug und Gerichtsbarkeit stärken

- ➔ Behebung der massiven Vollzugsdefizite bei der Ahndung entdeckter Tierschutzstraftaten.
- ➔ Übernahme strafrechtlicher Bestandteile aus dem Tierschutzgesetz in das Strafgesetzbuch.
- ➔ Verbot jeglicher Haltungsformen und Qualzuchten, die gegen das Tierschutzgesetz verstoßen.
- ➔ Etablierung spezieller tierschutzrechtlicher Kompetenz bei Staatsanwaltschaften und Gerichten.
- ➔ Umfassende und regelmäßige veterinärmedizinische Kontrollen tierhaltender Betriebe.
- ➔ Optimale personelle, technische und fachliche Ausstattung von Veter:inär- sowie Lebensmittelüberwachungsämtern.
- ➔ Einführung eines umfangreichen, effektiven und bundesweiten Klagerechts für anerkannte Tierschutzverbände.
- ➔ Ernennung eines/r Bundesbeauftragten für den Tierschutz.



Foto: soylent network

Zum Hintergrund: Trotz des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz und einem scheinbar umfangreichen Tierschutzrecht schützt unser Rechtsstaat die Tiere nicht zuverlässig. Sowohl bei Gesetzgebung und Kontrolle als auch in der Strafverfolgung gibt es eklatante Defizite, da das Zusammenspiel dieser Bereiche nicht optimal funktioniert. Solange Tiere noch genutzt und für die Erzeugung von Lebensmitteln gehalten werden, müssen sie zumindest effektiv geschützt werden. Ein wichtiger Ansatzpunkt dafür ist die Behebung der massiven Vollzugsdefizite bei der Ahndung entdeckter Tierschutzstraftaten. Bisher steht die Strafandrohung bei Tierschutzvergehen in keinem angemessenen Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlungen. Deswegen sollten die strafrechtlichen Bestandteile aus dem Tierschutzgesetz in das Strafgesetzbuch übernommen und das Strafmaß auf eine mindestens 5-jährige Haftstrafe erhöht werden.⁽¹⁵⁾

Jegliche Haltungsformen und Qualzuchten, die gegen das Tierschutzgesetz verstoßen, müssen verboten werden. Dies gilt auch für Regelungen, die auf diesen Haltungsformen basieren. Rechtsverordnungen dürfen die Standards des Tierschutzgesetzes nicht unterlaufen und müssen grundsätzlich den Anforderungen des verfassungsrechtlichen Tierschutzes entsprechen. Die bestehenden Verordnungsermächtigungen für mehr Tierschutz müssen konsequent genutzt werden. Außerdem muss die Problematik unbestimmter Rechtsbegriffe durch die Einführung eines verbindlichen und konkretisierenden Rechts gelöst werden.⁽¹⁶⁾

Um Verstöße gegen geltendes Tierschutzrecht konsequent zu verfolgen, sollte jede Staatsanwaltschaft und jedes Gericht über einen Staatsanwalt und eine/n Richter:in mit spezieller tierschutzrechtlicher Kompetenz verfügen. Diese sollten in direktem Austausch mit den Amtsveter:inärInnen vor Ort stehen. Alternativ sollte mindestens eine Tierschutz-Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft und ein Tierschutz-Schwerpunkt-Gericht je Bundesland eingerichtet werden (juristische Tierschutz-Kompetenzzentren).

Weitere zentrale Mängel sind die erheblichen Kontrolldefizite, die zur Folge haben, dass die meisten Tierschutzvergehen gar nicht entdeckt werden. Dies ist insbesondere der Fall im Bereich der gewerblichen und landwirtschaftlichen Tierhaltung sowie bei Transport und Schlachtung. Um den Vollzug des Tierschutzgesetzes zu gewährleisten, müssen deswegen umfassende und regelmäßige veter:inärmedizinische Kontrollen tierhaltender Betriebe stattfinden. Veter:inär- sowie Lebensmittelüberwachungsämter müssen dafür personell, technisch und fachlich (mehr Fortbildungsangebote) optimal ausgestattet werden. Außerdem muss die Arbeitssicherheit für AmtstierärztInnen vor Ort gewährleistet sein.



Foto: soylent network

6. Agrarsubventionen ökologisieren

- ➔ Verfolgung der Ziele des European Green Deals mit der Farm-to-Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie.
- ➔ EU-Agrar-Subventionen konsequent zugunsten von Tier-, Natur- und Klimaschutz umschichten. Dazu müssen die Mittel von der ersten Säule der Direktförderungen in die zweite Säule der Förderprogramme für eine nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung umverteilt werden.
- ➔ Die Eco-Schemes, zu Deutsch Öko-Regelungen, in der 1. Säule und die Förderung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in der 2. Säule müssen deutlich ausgebaut werden und dynamisch ansteigen.
- ➔ Ausstiegs aus den pauschalen Direktzahlungen.
- ➔ Ausbau des ökologischen Landbaus bis 2030 auf mindestens 75 Prozent der Fläche, insbesondere des biozyklisch-veganen Anbaus.

Zum Hintergrund: Die Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) regelt die Strategie und Förderung der europäischen Landwirtschaft für die Jahre 2023 bis 2027. Das Agrarbudget ist der größte Einzelposten des EU-Haushalts und damit ein zentrales Lenkungsinstrument. Bisher flossen fast drei Viertel der Mittel in Direktzahlungen, die pauschal nach der Fläche ausgeschüttet werden und so einseitig die industrielle Landwirtschaft und damit auch die Massentierhaltung begünstigen. Leider konnte sich die starke Agrarlobby auch bei der 2021 erfolgten GAP-Reform durchsetzen. Es konnten zwar Verbesserungen bei der Verteilung der Subventionen realisiert werden, indem mehr Mittel von der ersten Säule der Direktzahlungen in die zweite Säule zur Entwicklung der ländlichen Gebiete verschoben wurden. Zudem sind in der ersten Säule 25 Prozent der Mittel für freiwillige sogenannte Öko-Regelungen vorgesehen. Im Kern bleibt die EU jedoch dem Prinzip treu, dass der Löwenanteil der Agrarsubventionen weiterhin an Großbetriebe fließt. Drehschraube für Verbesserungen sind jetzt die Förderschwerpunkte in den nationalen Strategieplänen der Mitgliedsländer. Deutschland setzt sich hier das Ziel von 30 Prozent ökologischem Landbau bis 2030, gefördert mit einer halben Milliarde im Jahr. Es ist jedoch strittig, ob dies ausreicht. Die zentrale Forderung: Gelder dürfen nur noch an Landwirt:innen fließen, die tier- sowie arten- und klimafreundlich wirtschaften.

Foto: Compassion in World Farming



7. Schädliche Subventionen beenden



Stopp der Agrarsubventionen für die industrielle Tierhaltung (Stallbauten, Schlachtbetriebe, Futteranbau, Sozial- und Beratungsleistungen für Tierhalter:innen, erhöhte Mehrwertsteuer für tierische Produkte).

Zum Hintergrund: Aktuell sind dies laut der Studie „Milliarden für die Tier:industrie“⁽¹⁷⁾ mehr als 13,2 Mrd. Euro aus öffentlichen Geldern jährlich. Die eingesparten Gelder sollten in Umstiegs- und Anbauförderungen für Landwirt:innen fließen, die aus der Tierhaltung aussteigen wollen.

8. Ökosysteme renaturieren und pflegen



Honorierte Renaturierung inklusive Wiederaufbau von Humus als CO₂-Speicher und Pflege freiwerdender Acker- und Weideflächen durch gemeinwohl-orientierte Landwirt:innen.

Zum Hintergrund: Um eine klimafreundliche und biodiversitätsfördernde Landwirtschaft zu erreichen, muss die Politik entsprechende Anreize und gesetzliche Mindeststandards für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft schaffen. Zentral ist der Ausbau des Ökolandbaus, insbesondere des biozyklisch-veganen Anbaus. Zudem müssen explizit Maßnahmen gefördert werden, die dem Gemeinwohl und einer nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion dienen, wie die Renaturierung von freiwerdenden Acker- und Weideflächen. Diese sollten genutzt werden, um Ökosysteme zu schaffen, die eine hohe Biodiversität aufweisen und als natürliche CO₂-Senken wirken (Moore, heimische Mischwälder, Blühwiesen). Die Renaturierung und Pflege dieser wertvollen Gebiete sollte eine zusätzliche oder alternative Einkommensquelle für Landwirt:innen darstellen.



Foto: Pixabay/Didgeman

9. Exportorientierung beenden



Exportorientierung von tierischen Produkten beenden.



Qualitätskriterien für den Außenhandel überarbeiten und weiterentwickeln.

Zum Hintergrund: Deutschland steht in der Rangfolge der zehn wichtigsten Fleisch-Exportländer auf Platz fünf des Weltmarkts.⁽¹⁸⁾ Obwohl die Deutschen immer weniger Schweinefleisch essen, wird dennoch nicht weniger Fleisch produziert und verkauft. Im Gegenteil: Bis 2019 ist der Export kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2020 lag der gesamte Export von Schweinefleisch aus Deutschland bei rund 2,3 Millionen Tonnen.⁽¹⁹⁾ Im Vergleich zu den Exportzahlen von vor 25 Jahren (240.000 Tonnen) entspricht dies einer Steigerung um das Zehnfache. Diese Exportorientierung führt nicht nur zu einer Zementierung der industriellen Tierhaltung hierzulande, die Fleischproduktion hat zudem erhebliche Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität und Klima. Hinzu kommen soziale Auswirkungen. Beispiel Westafrika: Die Fleischexporte führen dort zu einem Preisverfall bei den heimischen Produzenten. In Ghana führte dies dazu, dass die einheimische Hühnerzucht nahezu komplett zusammenbrach. Bäuer:innen und Bauern verlieren dadurch mittelfristig ihre Existenzgrundlage.



Foto: AdobeStock/alessandro0770

10. Regionaler Anbau statt Soja-Importe



Förderung des regionalen Anbaus heimischer Eiweißpflanzen.



Stopp der Soja-Importe.



Erarbeitung eines EU-weiten Gesetzes für entwaldungsfreie Lieferketten.

Zum Hintergrund: Laut einer Studie wird der Regenwald in Brasilien, Indonesien oder Paraguay vor allem für europäische Importe zerstört.⁽¹⁶⁾ Deutschland liegt innerhalb der EU auf Platz eins der Waldzerstörer. 80 Prozent der Waldfläche wird für Soja-Plantagen und Weidflächen für Rinder gerodet. Das Soja wird wiederum zu über 80 Prozent an unsere Hühner, Kühe und Schweine verfüttert. Um die Zerstörung dieser artenreichsten Ökosysteme zu verhindern, brauchen wir ein europaweites Gesetz für entwaldungsfreie Lieferketten. Außerdem muss der exorbitant hohe Fleischkonsum in den Industrieländern drastisch reduziert werden.

Quellen

- 1 Anhebung der Mehrwertsteuer für tierische Produkte: Der Regelsteuersatz der Mehrwertsteuer gibt beträgt in Deutschland 19 Prozent. Für sogenannte Grundnahrungsmittel gilt der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent. Zu den ermäßigten Grundnahrungsmitteln gehören u.a. Fleisch, Butter, Milch, Eier, Kartoffeln, Äpfel und Brot. Doch für deutlich tier-, klima- und umweltfreundlichere pflanzliche Lebensmittel wie Soja- oder Hafermilch werden 19 Prozent Mehrwertsteuer fällig. Die Begründung: Sie fallen unter "verarbeitete Lebensmittel". In einigen Ländern zahlt man stattdessen eine erhöhte Mehrwertsteuer auf Produkte, die negative Auswirkungen haben. Frankreich erhebt beispielsweise eine Steuer auf Zucker in Softdrinks Dänemark besteuert Nahrungsmittel mit einem hohen Gehalt an gesättigten Fettsäuren. Um eine Lenkungswirkung weg von den tierischen, hin zu pflanzlichen Produkten zu erreichen, muss die Liste der steuerermäßigten dringend überarbeitet werden. Beispiel Klimabilanz Butter: Während Margarine nur auf 1.350 CO₂-Äquivalente in Gramm je Kilogramm kommt, schlägt die Butter mit 23.800 CO₂-Äquivalenten zu Buche. Das ist fast das 18-Fache. Dies liegt daran, dass 20 Liter Milch für ein Kilo Butter benötigt werden. Das macht die Butter noch vor Fleisch zum Klimakiller-Nummer-eins, ganz zu schweigen von dem Leid der Kühe und Kälber und weiteren ökologische Folgen wie Nitratbelastung, Bodenerosion, Regenwaldrodung und dem hohen Wasserverbrauch. Alle Produkte und Erzeugnisse, die schädliche Wirkungen haben, dürfen nicht weiter indirekt subventioniert werden. Deswegen muss die Mehrwertsteuer für tierische Produkte dringend auf mindestens 19 Prozent angehoben werden. Zu diesem Ergebnis kam auch die sogenannte Borchert-Kommission. Neben der Erhöhung der Mehrwertsteuer auf tierische Produkte hatten die Experten eine mengenbezogene Verbrauchssteuer von 40 Cent pro Kilo Fleisch und Wurst, zwei Cent pro Kilo Milch und Eier sowie 15 Cent pro Kilo Butter oder Käse vorgeschlagen. Eine kürzlich erstellte Machbarkeitsstudie bestätigt dies und sie ergab, dass es dem Staat jährlich 5,5 bis 6,3 Milliarden Euro einbrächte, würde man das Steuerprivileg für tierische Produkte streichen. Parallel zur Anhebung der Mehrwertsteuer für tierische Produkte muss eine Reduzierung des Steuersatzes für pflanzliche Lebensmittel folgen.
- 2 Abgabe auf Stickstoffüberschüsse: Das Grundwasser in Deutschland weist im EU-Vergleich die zweithöchste Nitratbelastung auf. Nach der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind nur 3,7 Milligramm Nitrat pro Kg Körpergewicht pro Tag zulässig. Nitrat kann im Körper zu Nitrit umgewandelt werden. Dies kann bei Säuglingen zu Erstickung (Blausucht) führen, weil sie das Nitrit noch nicht abbauen können. Hinzukommt, dass das entstehende Nitrit im Körper mit Aminen reagieren kann, die auch bei Erwachsenen als krebserregend gelten. Zwei Drittel der gesamten Stickstoffemissionen in Deutschland stammen aus der Landwirtschaft, insbesondere aus den Ausscheidungen der gehaltenen Tiere. Wissenschaftler fordern deswegen seit Langem eine drastische Reduzierung unseres Konsums tierischer Produkte. Denn die Felder können die großen Güllemengen und den zusätzlichen Mineraldünger nicht mehr aufnehmen. Bei der Verteilung auf den Feldern, entweicht zudem Ammoniak in die Luft. Diese „Überdüngung“ (Eutrophierung) gefährdet zudem die Artenvielfalt an Land und in den Meeren. Denn sie versauert die Böden, was wiederum einen negativen Einfluss auf das Bodenleben, bestimmte Pflanzengesellschaften und das Wachstum der Bäume hat. Er führt zudem zu einer Überlastung von Küstengewässern und zur Entstehung lebensfeindlicher Zonen in den Meeren. Deswegen ist eine schnelle und drastische Reduktion der Stickstoffbelastung geboten. Deutschland hat zwar seine Düngemittelverordnung verschärft. Doch diese zielt vor allem auf den Grundwasserschutz und nicht auf die Stickstoffemissionen. Deswegen müssen über ein Stickstoffgesetz verbindliche Ziele zur Senkung der Stickstoffemissionen vorgegeben und die Erreichung der Ziele überprüft werden. Zudem sollte eine Abgabe den Stickstoffüberschuss verteuern. Diese gibt einen Anreiz zur Verminderung der Stickstoffdüngung und fördert indirekt den betriebseigenen Eiweißpflanzenanbau.
- 3 Klima-Abgabe auf tierische Produkte: Aktuell stammen rund ein Drittel der von Menschen gemachten Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft. Für die Produktion von Fleisch werden große Mengen fossiler Energie, Dünger und Wasser benötigt. Laut der UN-Studie "Food System Impacts on Biodiversity Loss" sind der Fleischkonsum und die intensive Landwirtschaft die weltweit größten Naturzerstörer. Für den Anbau von Monokulturen und die intensive Rinderhaltung wird u.a. der Regenwald im Amazonasbecken gerodet. Dieser ist nicht nur das Ökosystem mit der größten Artenvielfalt, er spielt auch eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels. Wissenschaftler raten deswegen dazu, den Konsum tierischer Produkte zu reduzieren und auf pflanzliche statt auf tierische Eiweißträger umstellen. Die Emissionen aus der industriellen Landwirtschaft und dem Futtermittelanbau machen rund 70 Prozent aller landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen aus. Doch die Landwirtschaft wird bisher vom europäischen Emissionshandel nicht erfasst. Um den Konsum zu reduzieren und die Klimagase zu senken, muss die Tierhaltung in das CO₂-Steuersystem einbezogen werden. Danach müssten für den Ausstoß von Treibhausgasen entweder Zertifikate gekauft, eine zweckgebundene Steuer oder eine Klima-Abgabe auf tierische Produkte gezahlt werden. Laut Umweltbundesamt verursacht der Ausstoß von einer Tonne Kohlendioxid Schäden in Höhe von 180 Euro. Wenn rund 5 Kilogramm CO₂-Äquivalente für ein 250-Gramm-Stück Butter berechnet werden, steigt der Preis für ein Paket um ca. 89 Cent. Die Einnahmen aus der Abgabe sollten in den Umbau der Tierhaltung und die Förderung tierloser Anbausysteme fließen.
- 4 Poore, J., Nemecek, T. (2018): Reducing food's environmental impacts through producers and consumers. In: Science, June 2018, Number 360
- 5 IPCC 6th Assessment Report: Impacts, Adaptation and Vulnerability. Februar 2022
- 6 Study requested by the AGRI committee, European Parliament: Megatrends in the agri-foodsector: global overview and possible policy response from an EU perspective. Policy Department for Structural and Cohesion Policies, Directorate-General for Internal Policies. September 2019.
- 7 <https://www.zeit.de/gesellschaft/2021-03/umweltbundesamt-fleischkonsum-massentierhaltung-klimawandel-umweltschutz-ernaehrung> (abgerufen am 18.05.2021)
- 8 Vgl. Poore, J., Nemecek, T.

- 9 Eutrophierung stammt aus dem Griechischen und bedeutet so viel wie „gut ernährt“ (eu = gut; trophein = nähren, ernähren). In der Ökologie steht es jedoch für eine unerwünschte Zunahme von Nährstoffen in einem Gewässer und dem damit verbundenen schädlichen Algenwachstum, das u.a. zum „Umkippen“ des Gewässers führen kann.
- 10 Willett, Walter, et al. „Food in the Anthropocene: the EAT–Lancet Commission on healthy diets from sustainable food systems.“ *The Lancet* 393.10170 (2019): 447-492, <https://eatforum.org/eat-lancet-commission> (abgerufen am 15.05.2021)
- 11 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36573/umfrage/pro-kopf-verbrauch-von-fleisch-in-deutschland-seit-2000/> (abgerufen am 14.02.2023)
- 12 Vgl. Poore, J., Nemecek, T.
- 13 Einführung einer flächengebundenen Tierhaltung: Solange Tiere noch für die Erzeugung von Lebensmitteln gehalten werden, muss die Zahl der in einem Betrieb gehaltenen Tiere zwingend mit der Größe der zur Verfügung stehenden Betriebsfläche gekoppelt werden, d.h., dass Landwirt:innen abhängig von der selbstbewirtschafteten Fläche nur eine bestimmte Anzahl von Tieren halten dürfen. Die zulässige Tierzahl darf dabei nicht mehr als eine sogenannte Großvieheinheit (GVE/ha) pro Hektar überschreiten. Sie richtet sich nach der Menge an Stickstoff, der mit den Ausscheidungen der Tiere jährlich auf der Fläche verbleiben darf. Das entspricht beispielsweise einer Kuh, 7 Schweinen oder 115 Hennen pro Hektar. Die Flächenbindung trägt auch dazu bei, die Belastung von Boden, Wasser, Luft und Klima zu reduzieren.
- 14 Öko-Institut e.V. (2019): Quantifizierung von Maßnahmenvorschlägen der deutschen Zivilgesellschaft zu THG-Minderungspotenzialen in der Landwirtschaft bis 2030. Kurzstudie im Auftrag der Klima-Allianz Deutschland. Online unter <https://www.klima-allianz.de/presse/meldung/studie-klimaziele-in-der-landwirtschaft-nur-mit-abstockung-der-tierbestaende-zu-erreichen/> (abgerufen am 05.05.2021)
- 15 https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/tierschutz/PDF/2011_Gutachten_Reform_des_Tierschutzkriminalstrafrechts.pdf (abgerufen am 15.05.2021)
- 16 https://djgt.de/wp-content/uploads/2021/05/21_05_01_DJGT-Forderungen-Bundestagswahl-2021.pdf (abgerufen am 15.05.2021)
- 17 <https://gemeinsam-gegen-die-tierindustrie.org/studie-milliarden-tierindustrie/> (abgerufen am 15.05.2021)
- 18 <https://www.weltexporte.de/fleisch-exporte/> (abgerufen am 05.05.2021)
- 19 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/215605/umfrage/entwicklung-der-exporte-von-schweinefleisch-aus-deutschland/> (abgerufen am 18.03.2022)
- 20 <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Report-Stepping-up-The-continuing-impact-of-EU-consumption-on-nature-worldwide-FullReport.pdf> (abgerufen am 15.05.2021)



Tiere haben Rechte – wir fordern sie ein!

Trotz Tierschutzgesetz und Staatsziel Tierschutz leiden jeden Tag Millionen Tiere in Tierversuchen, in der industriellen Landwirtschaft, auf Transporten und Schlachthöfen. Hinzu kommen artwidrig gehaltene Haus- und Wildtiere in Privathaushalten, in Zoo und Zirkus, „Pelztiere“ und unzählige Tiere, die jährlich Opfer der Jagd werden. Um dieses millionenfache Leid zu beenden, setzen wir uns aktiv für den Ausstieg aus dem Tierversuch und der „Nutztier“-Haltung sowie gegen jeglichen Missbrauch von Tieren ein. Um diesen Systemwechsel einzuleiten, brauchen wir einen Masterplan für den Abbau von Tierversuchen und eine Kehrtwende in der Landwirtschaft von der tierischen zur pflanzlichen Eiweißproduktion. Unser langfristiges Ziel: Das Mensch-Tier-Verhältnis muss sich grundsätzlich ändern. Tiere haben ein Recht auf Leben, auf Freiheit und auf Unversehrtheit. Der Weg zur Anerkennung dieser Rechte ist beschwerlich – wir gehen ihn pragmatisch, schrittweise und konsequent.

Unterstützen Sie uns bei unserem Kampf für die Tiere! Werden Sie Mitglied oder unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende! Danke!

BLEIBEN SIE INFORMIERT

Abonnieren Sie unter: www.newsletter.tierrechte.de unseren Tierrechte-Newsletter und folgen Sie uns auf Facebook: www.facebook.com/menschenfuertierrechte

SPENDEN

Der Bundesverband ist seit über 30 Jahren als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Sparkasse Aachen
IBAN DE02 3905 0000 0016 0079 73
SWIFT-BIC AACSD33

KONTAKT

Geschäftsstelle:
Severinusstr. 52 | 53909 Zülpich
Tel. 02252 - 830 12 10 | Fax 02252 - 830 12 11
info@tierrechte.de | www.tierrechte.de

 **Menschen für Tierrechte**
Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.